



Gemeinde Pommelsbrunn

Staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Nürnberger Land

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.05.2025
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Haushahn, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Albert, Lisa
Bauer, Herbert
Bauer, Markus
Benisch, Kurt
Bleisteiner, Gabriele
Bock, Alexander
Ertel, Doris
Haas, Klaus
Häberlein, Thomas
Hoffmann, Martina
Hubmann, Ria
Linhardt, Christine
Lochmüller, Markus
Pickel, Maximilian
Pickelmann, Christian
Tausendpfund, Claus

ca. 19.30 Uhr TOP3)

Schriftführerin

Richter, Anke

Verwaltung

Brand, Christian
Winter, Ronja
Albert, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Altmann, Franz
Brunner, Dieter
Brunner, Thorsten
Loos, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.04.2025
- 2 Bestellung von Frau Ronja Winter zur Standesbeamtin SB II/230/2025
- 3 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 - 2022; Kenntnisnahme SB I/216/2025
und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Verwaltung
- 4 Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2024; Abschlussberatung GL/458/2025
Friedhofshecke Pommelsbrunn
- 5 Bekanntgaben aus vergangenen nichtöffentlichen Sitzungen
- 6 Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Armin Haushahn eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.04.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 22.05.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

2 Bestellung von Frau Ronja Winter zur Standesbeamtin

Damit Frau Winter im Standesamt Pommelsbrunn Amtshandlungen vornehmen kann, ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) eine Bestellung mittels Verwaltungsakts, legitimiert durch den Gemeinderat, erforderlich.

Da Frau Winter die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1-4 AVPStG gelisteten Voraussetzungen nur teilweise erfüllt (es fehlt ein abgeschlossener BL II), wurde bei der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG beantragt. Diese Ausnahmegenehmigung wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt erteilt.

Frau Winter kann somit vom Gemeinderat als Standesbeamtin bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ronja Winter, mit Wirkung vom 23.05.2025, zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pommelsbrunn, zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

3 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 - 2022; Kenntnisnahme und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Verwaltung

In der Zeit von Dezember 2023 bis Juni 2024 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) turnusgemäß eine überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 – 2022 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem entsprechenden Prüfungsbericht zusammengefasst.

Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Prüfungsfeststellungen als Angelegenheit der Verwaltung bereits erledigt, dies wurde in dem zu erstellenden Erwiderungsbericht bereits eingearbeitet, der diesem Protokoll beigelegt ist.

Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern obliegen der Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, erklärt Bürgermeister Armin Haushahn eingangs. Nach dem Abschlussgespräch und dem darauf folgenden Prüfbericht, möchte das Landratsamt wissen, bis wann die offenen Punkte abgearbeitet werden. Das LRA bat um zuverlässigere Erledigung, als in der Vergangenheit.

Um einige Auszüge aus dem Prüfbericht zu nennen, geht der Bürgermeister auf folgende Punkte gezielt ein:

Wasser-/Abwasserbereich

Seit 8 Jahren wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Satzungen/Gebühren überarbeitet werden müssen. Das LRA möchte bis 31.05.2025 eine Antwort.

Bestattungswesen

Die mangelnde Kostendeckung wurde kritisiert. Derzeit liegt der Deckungsgrad bei 66 %, 80 – 90 % wären wünschenswert.

Die Bereinigung von nicht einbringbaren Forderungen in Höhe von ca. 141.000 € wird vom BKPV angemahnt. In seiner HFA-Sitzung, am 11.07.2024 die endgültige Niederschlagung der uneinbringlichen Forderungen beschlossen.

Liegenschaften

Die Gemeinde Pommelsbrunn ist angehalten, die ortsüblichen Mieten zu verlangen.

Grundschule am Lichtenstein

Für die Benutzung der Grundschule am Lichtenstein durch den Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf müsste eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

Gemeinderat Kurt Benisch erkundigt sich, ob die Abwicklung der nicht einbringbaren Forderungen über die Kassenversicherung geprüft wurde, wie im Beschluss vom 11.07.2024 von der Verwaltung gefordert.

Kämmerin Irene Albert erklärt, dass jeder einzelne Fall aufgerollt werden müsste, was sehr zeitintensiv sei. In einer der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzungen soll die weitere Vorgehensweise hierzu beraten werden. Gemeinderat Claus Tausendpfund bittet darum, für die Sitzung vorzubereiten, welche Forderungen eingebracht werden könnten und bei welchen es aussichtslos erscheint. Gemeinderat Thomas Häberlein schlägt vor, das Szenario anhand einer Forderung durchzuexerzieren, um den Aufwand einschätzen zu können.

Die 3. Bürgermeisterin Gabi Bleisteiner bittet darum, künftig die Prüfberichte des BKPV zeitnah zur Kenntnis an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Gemeinderat Klaus Haas plädiert für Gelassenheit. Die Bürokratie werde immer größer und zeige immer weniger Bürgernähe. Die Gründe, warum die Gebühren für Wasser und Abwasser in der Vergangenheit nicht erhöht wurden, liegen seiner Meinung nach an Fehlinformationen, durch die Verwaltung und das WWA.

Folgende Mitgliedsbeiträge sind jährlich an den BKPV zu entrichten:

Für die Gemeinde Pommelsbrunn	2.500 €
Für den Schulverband	500 – 600 €
Für den Schulvermögen- und Kindergartenverband	1.200 €
Prüfstunde	120 €

Beschluss:

Der Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 – 2022 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) sowie der von der Verwaltung erstellte Erwiderungsbericht werden zur Kenntnis genommen.

Mit den Einlassungen der Verwaltung besteht Einverständnis. Dem Erwiderungsbericht wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Er ist nunmehr an die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

4 Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2024; Abschlussberatung Friedhofshecke Pommelsbrunn

Nach einem Anliegergespräch mit den beteiligten Parteien bezüglich der geplanten Friedhofshecke wurde die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2024 erörtert. Dieser Beschluss sah ursprünglich vor, eine Bepflanzung einer Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*) direkt auf der Grundstücksgrenze vorzunehmen. Ziel war es, die Grenze durch eine natürliche Abgrenzung zu markieren und gleichzeitig das Erscheinungsbild des Friedhofs zu verbessern.

Im Rahmen des Gesprächs stellte sich jedoch heraus, dass die Anlieger dieser direkten Bepflanzung auf der Grundstücksgrenze in Verbindung mit der geplanten Heckenbepflanzung nicht zustimmen.

Gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere § 921 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 47 Abs. AGBGB, ist festgelegt, dass bei Bepflanzungen an Grundstücksgrenzen bestimmte Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Diese Vorschriften dienen dazu, Konflikte zwischen Nachbarn zu vermeiden und die Pflege sowie den Erhalt der Pflanzen zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies, dass bei der Bepflanzung mindestens ein Abstand von über 50 cm zur Grundstücksgrenze eingehalten werden muss.

Da die geplante Bepflanzung direkt an der Grenze erfolgen sollte, würde diese Anordnung gegen die genannten gesetzlichen Vorgaben verstoßen. Zudem befindet sich die geplante Hecke bereits in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Gräbern auf dem Friedhofsgelände. Ein zu enger Abstand würde die Pflege der Gräber erschweren und weitere ungewollte Beeinträchtigungen verursachen.

Aufgrund dieser Umstände ist festzuhalten, dass der ursprüngliche Beschluss vom 26.09.2024, welcher die Bepflanzung einer Hainbuchenhecke auf der Grundstücksgrenze vorsah, nicht mehr umgesetzt werden kann. Es ist notwendig, diesen Beschluss aufzuheben, um Konflikte mit den Anliegern sowie Beeinträchtigungen der Friedhofsanlage zu vermeiden.

Geschäftsleiter Christian Brand verneint die Frage von Gemeinderätin Lisa Albert, ob die Gemeinde verpflichtet sei, eine Einfriedung zu schaffen.

Bei der Diskussion im Gremium wird jedoch deutlich, dass zügig eine Alternative zur Hecke geschaffen werden soll, um die Intimsphäre sowohl der Trauernden am Friedhof, als auch der Anwohner wieder herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pommelsbrunn hebt den Beschluss vom 26.09.2024 „Abschlussberatung Friedhofshecke Pommelsbrunn“ auf.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

5 Bekanntgaben aus vergangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Informationen aus vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen

2 Vergaben

2.1 Sanierung des Richthofenwegs – Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Erschließung/Sanierung Richthofenweg mit Straßenbau und Wasserleitungsbau“ für die Leistungsphasen 1 bis 9 an das Ingenieurbüro Meyer & Schmidt Ingenieurgesellschaft mbH, Industriestraße 25, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, auf Grundlage des Honorarangebots vom 14.04.2025 in Höhe von 51.014,22 € brutto. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 ist

das Gremium über die zu erwartenden Kosten und eine weitere Erschließung zu informieren.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.2 Straßenausbau Höfener Straße – Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Pommelsbrunn beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Straßenausbau Höfener Straße“ in einer stufenweisen Vergabe für die erste Stufe mit den Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich Vermessungsarbeiten an das Ingenieurbüro Meyer & Schmidt Ingenieurgesellschaft mbH, Industriestraße 25, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, auf Grundlage des Honorarangebots vom 14.04.2025 in Höhe von 8.801,19 € brutto.

Eine mögliche Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt dann gesondert.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.3 Straßenausbau GVS Appelsberg – Vergabe der Asphaltarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Straßenbauarbeiten an der GVS Richtung Appelsberg und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Englhard Asphaltbau GmbH, Sulzbacher Straße 133, 92224 Amberg, auf Grundlage des Angebots vom 01.04.2025 zum Angebotspreis von 110.012,95 €, einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.4 Straßenausbau GVS Fischbrunn-Hegendorf – Vergabe der Arbeiten für Neuerstellung Schutzeinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Schutzplanken an der GVS zwischen Fischbrunn und Hegendorf und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma BAVARIA Verkehrstechnik GmbH, Beerbacher Weg 12, 91207 Lauf, auf Grundlage des Angebots vom 07.04.2025, zum Angebotspreis von 64.644,54 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.5 Straßenausbau GVS Fischbrunn-Hegendorf – Vergabe der Arbeiten für Neuerstellung Bankette

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Bankettbefestigung an der GVS zwischen Fischbrunn und Hegendorf und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Delling Erd- & Wegebau GmbH, Mühlstraße 15, 91238 Engelthal, auf Grundlage des Angebots vom 11.04.2025, zum Angebotspreis von 35.049,67 €, einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.6 Straßenausbau GVS Pommelsbrunn-Arzlohe – Vergabe der Asphaltarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Straßenbauarbeiten an der GVS zwischen Pommelsbrunn und Arzlohe und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Englhard Asphaltbau GmbH, Sulzbacher Straße 133, 92224 Amberg, auf Grundlage des Angebots vom 03.04.2025 zum Angebotspreis von 213.276,37 €, einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

2.7 Straßenausbau GVS Pommelsbrunn-Arzlohe – Vergabe der Arbeiten für die Neuerstellung Schutzeinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Schutzplanken an der GVS zwischen Pommelsbrunn und Arzlohe und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma BAVARIA Verkehrstechnik GmbH, Beerbacher Weg 12, 91207 Lauf, auf Grundlage des Angebots vom 07.04.2025, zum Angebotspreis von 73.353,72 €, einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.8 Überplanung der Ortskanalisation Heldmannsberg mit Ableitungskanal nach Thalheim – Vergabe von Ingenieurleistungen LPH 5 – 9

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Vorhaben „Überplanung der Ortskanalisation Heldmannsberg mit Ableitungskanal nach Thalheim“ für die Leistungsphasen 5 bis 9 an das Ingenieurbüro ITEC Ingenieure Kellermann GmbH, Laubener Straße 10, 90475 Nürnberg, auf Grundlage des Honorarangebots vom 14.04.2025, in Höhe von 108.311,73 € brutto.

Vorerst werden jedoch nur die Leistungen der Leistungsphasen 5 bis einschließlich 7 beauftragt. Erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheids (ausgesprochen durch das WWA Nürnberg) erfolgt die weitere Beauftragung der Leistungsbilder der Phasen 8 und 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.9 Überplanung der Ableitung der der Abwässer von Stallbaum nach Hartmannshof- Vergabe von Ingenieurleistungen LPH 5 – 9

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Vorhaben „Überleitung der Abwässer von Stallbaum nach Hartmannshof“ für die Leistungsphasen 5 bis 9 an das Ingenieurbüro ITEC Ingenieure Kellermann GmbH, Laubener Straße 10, 90475 Nürnberg, auf Grundlage des Honorarangebots vom 15.04.2025, in Höhe von 57.915,13 € brutto.

Vorerst werden jedoch nur die Leistungen der Leistungsphasen 5 bis einschl. Leistungsphase 7 beauftragt. Erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheids (ausgesprochen durch das WWA Nürnberg) erfolgt die weitere Beauftragung der Leistungsbilder der Phasen 8 und 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.10 Überplanung der Ableitung der Abwässer von Waizenfeld nach Stallbaum – Vergabe von Ingenieurleistungen LPH 5- 9

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Vorhaben „Überleitung der Abwässer von Waizenfeld nach Stallbaum“ für die Leistungsphasen 5 bis 9 an das Ingenieurbüro ITEC Ingenieure Kellermann GmbH, Laubener Straße 10, 90475 Nürnberg, auf Grundlage des Honorarangebots vom 15.04.2025 in Höhe von 117.681,69 € brutto.

Vorerst werden jedoch nur die Leistungen der Leistungsphasen 5 bis einschließlich Leistungsphase 7 beauftragt. Erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheids (ausgesprochen durch das WWA Nürnberg) erfolgt die weitere Beauftragung der Leistungsbilder der Phasen 8 und 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

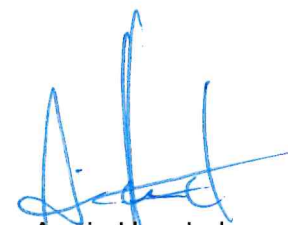
6 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informiert:

- Das Landratsamt hat Appelsberg an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. Deshalb wird die Straße nach Appelsberg neu asphaltiert. Bei einem Ortstermin mit Hr. Kugler, Fa. Meidenbauer, wurden die Bushaltestellen besprochen.
- Am 26. Mai beginnen die Arbeiten an der GVS nach Arzlohe. Die Asphaltierung ist für den 10./11.06.2025 vorgesehen. Die Einwohner von Althaus wurden durch ein Schreiben mit Telefonnummern von Ansprechpartnern informiert.
- Frau Vogelsang (Planungsbüro Vogelsang) wird im Juni mit der Überplanung von Hohenstadt beginnen. Im September soll die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat beraten werden.
- Im Mittelweg fand eine Kanalsanierung statt und Wasserschieber wurden getauscht.
- Gemeinderat Claus Tausendpfund bittet, bei der Umfahrung von Appelsberg Querrinnen anzubringen, um ein Ausschwemmen des Schotterweges bei Starkregen zu verhindern.
- Die 3. Bürgermeisterin mahnt die vielen tief liegenden Kanaldeckel auf Gemeindestraßen an. Diese würden saniert, so der Bürgermeister, jedoch nur in dem Maß, wie im Haushalt vorgesehen. Ferner erkundigt sich Gabi Bleisteiner nach dem Sachstand am Friedhof Hartmannshof. Armin Haushahn informiert, dass Urnengräber errichtet werden.
- Für die Umbenennung der Wilhelm-Aschka-Straße sind bereits einige Vorschläge genannt worden. Gabi Bleisteiner schlägt Alois-Schmid-Straße (ehem. Bürgermeister) vor.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Armin Haushahn um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Armin Haushahn
Erster Bürgermeister



Anke Richter
Schriftführung

Zum Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPv) vom 26.09.2024 wird folgender

Erwiderungsbericht

vorgelegt:

Die Verwaltung hat nach dem Erhalt des Prüfungsberichts und teilweise auch während der erfolgten Prüfungen mit der Behandlung der aufgezeigten Problemstellungen begonnen. Viele Punkte konnten im Laufe der vergangenen Monate bearbeitet bzw. geklärt werden. Teilweise wurden umgehend die Verwaltungsvorgänge den Anmerkungen der Prüfer angepasst.

4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

TZ 1 Folgende Feststellungen in unseren Berichten vom 19.02.2016 und 11.03.2020 wurden auch in der Folgezeit nicht beachtet:

Bericht vom 19.02.2016

10 Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen ist überarbeitungsbedürftig; eine Dienstanweisung für die Zahlstellen und Handvorschüsse wäre zu erlassen

Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen ist überarbeitet und tritt zum 01.06.2025 in Kraft. Die Dienstanweisung für die Zahlstellen und die Dienstanweisung für die Handvorschüsse wurde erarbeitet, erlassen und tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

12 Umfang der Entwässerungseinrichtungen sollte geklärt werden

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 wurden die neue Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) sowie die dazugehörige Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen. Die neuen Satzungen beinhalten alle Anlagen der Entwässerung der Gemeinde Pommelsbrunn, einschließlich der Ortsteile mit aktueller Pflanzenkläranlage. Eine Sonderposition stellt derzeit die Pflanzenkläranlage Mittelburg mit ihren unter 50 EW (Einwohnerwerten) angeschlossenen Einwohnern dar. Hier wird derzeit noch geprüft, ob diese Anlage als Kleinkläranlage über den bestehenden Bürgerverein genehmigt werden kann. Eine abschließende Beurteilung soll im Jahr 2025 erfolgen.

13 Bei der Ermittlung der Entwässerungsgebühren wurde das Kostendeckungsprinzip nicht beachtet; künftig wären Gebührenbedarfs-ermittlungen nach dem KAG zu erstellen.

Durch die Verwaltung wurde ein Kommunalberatungsbüro beauftragt, das die Gebührenbedarfsermittlung nach dem KAG durchführen soll. Eine Neukalkulation der Gebühren wurde somit im Jahr 2024 vorgenommen. Die in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 erläuterten Zahlen, einschließlich der Anpassung der Wasserzählergebühren, wurden in die neu erlassenen Beitrags- und Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser aufgenommen.

17 Anpassung der BGS/WAS und BGS/EWS

Die Anpassung gemäß der aktuellen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 beschlossen und trat zum 01.01.2025 in Kraft. Die Information an die Kommunalaufsicht erfolgte anschließend.

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Hersbruck

Uhr

BIC GENODEF1HSB

IBAN DE07760614820002501716

Sparkasse Nürnberg

SSKND77XXX

DE24760501010190065185

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr zusätzlich Donnerstag 14 – 18

21 Der Anlagennachweis der Bestattungseinrichtung wäre zu überarbeiten und zu vervollständigen.

a) Durch die Verwaltung wurde ein Kommunalberatungsbüro beauftragt, eine Neukalkulation der Gebühren durchzuführen. Der erste Termin hierzu findet vor Ort im Sommer 2025 statt. Bei diesem Termin wird die Verwaltung klären, inwieweit noch fehlende Anlagegüter vor 1997 in den Anlagenachweis mit aufgenommen werden müssen, um einen vollständigen Anlagenachweis erarbeiten zu können.

b) Der „Sonderposten auf Zuwendungen“ (VMGS-Nr. 937) wurde unberechtigterweise in den Anlagennachweis mit aufgenommen. Es handelt sich hier um den Verkaufserlös des Lehrerwohnhauses im OT Hartmannshof aus dem Jahr 2001. Da es sich hier nicht um eine zweckgebundene Zuwendung handelt, dürfen keine kalkulatorische Kosten in Abzug gebracht werden. Die Verwaltung hat ab dem 01.01.2024 die kalkulatorischen Kosten auf „Null“ gesetzt. Dieser VMG findet ab diesem Zeitpunkt keine Berücksichtigung mehr in der Gebührenkalkulation.

c) und d) siehe TZ6 (Bericht 2024)

23 Die Bestattungssatzung und die Gebührensatzung zur Bestattungssatzung sollten überarbeitet werden

Aufgrund der Feststellungen im Bericht 2016 wurde eine Neukalkulation der Gebühren im Bestattungswesen nach dem Muster des BKPV im Jahr 2016 durchgeführt. Eine neue Gebührensatzung trat zum 01.01.2017 in Kraft und wurde mit einer weiteren Gebührensatzung zum 01.01.2022 abgelöst.

Ein Neuerlass der Bestattungssatzung ist vollständig erarbeitet und soll zusammen mit der neuen Gebührensatzung im Jahr 2025, zum 01.01.2026, erlassen werden (siehe TZ 1/ 21a)). Des Weiteren ist geplant im Laufe des Jahres 2025 den Bestattervertrag neu auszuschreiben, dieser soll so dann ab dem 01.01.2026 gelten.

38 Die Benutzung der Grundschule am Lichtenstein durch den Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf wäre eine schriftliche Vereinbarung zu schließen

Eine schriftliche Vereinbarung wird noch vorbereitet.

42 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Änderung der aktuellen Erschließungsbeitragssatzung soll künftig nach dem BayGT-Satzungsmuster EBS (Stand: August 2024) eingeführt werden. Eine Bearbeitung erfolgt 2025.

Bericht vom 11.03.2020

8 Eine ausreichende Funktionstrennung ist nicht gegeben

In der Kasse fand und findet derzeit ein Personalwechsel statt. Die neue stellvertretende Kassenverwalterin hat zum 01.05.2025 ihre Tätigkeit aufgenommen und wird derzeit eingearbeitet. Sobald die neue stellvertretende Kassenverwalterin vollumfänglich den Tätigkeitsbereich bearbeiten kann, werden in OK.FIS Maßnahmen ergriffen und bei derzeitigen stellvertretenden Kassenverwalterin die Zugriffsrechte im Sinne der Kassensicherheit angepasst werden, so dass die Funktionstrennung weiter umgesetzt werden kann.

Eine in den genannten Vorschriften vollumfängliche Umsetzung bleibt in einer kleinen Finanzverwaltung mit nur 4 Mitarbeitern trotz alledem herausfordernd.

9 Bei der Kasse und der zentralen Zahlstelle ist in jedem Jahr mindestens eine unvermutete örtliche Kassenprüfung vorzunehmen

Am 17.11.2022, 28.12.2023 und am 27.11.2024 wurde sowohl in der Gemeindekasse, als auch in der Zahlstelle, eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durchgeführt. Die Prüfungsfeststellung wird künftig weiterhin beachtet.

13 Absicherung der Anlagenvisualisierung im Wasserwerk und bei der Abwasserentsorgung

Der Zugriff auf die EDV-Anlage des Wasserwerks erfolgt zwischenzeitlich über eine gesicherte, im Prüfungsbericht erwähnte, VPN-Lösung. Eine den Anforderungen entsprechende Datensicherung wird nunmehr durchgeführt.

Das Wasserwerk und der Bauhof sind nunmehr mittels einer Firewall abgesichert.

14 Organisatorische Hinweise zum elektronischen Belegarchiv

Der Verweis auf den Elektronischen Signatur- und Anordnungsworkflow wurde von der Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt. Am 17.10.2024 wurde das Finanzinformationssystem „OK.Finn Bewirtschaftung“ der akdb in der Gemeindeverwaltung Pommelsbrunn eingeführt. Dieses beinhaltet die Funktionen der eRechnung, eREB, Anordnungsworkflow, Kassenprüferworkflow und den Signaturworkflow. Eine entsprechende Dienstanweisung zum Einsatz fortgeschrittener elektronischer Signaturen im Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen ist in Bearbeitung.

Der Erlass einer Scan-Dienstanweisung ist noch nicht umgesetzt.

15 Die Angemessenheit der pauschalierten Aufwendungs- und Kostenersätze für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren wäre zu prüfen.

Die Angemessenheit der Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.07.2021 vorbesprochen und dem Gemeinderat empfohlen, das neue Verzeichnis in Kraft zu setzen. Mit Sitzung am 30.09.2021 wurden die neuen Pauschalsätze beschlossen.

17 Neukalkulation der Gebührensätze beim Bestattungswesen

vgl. TZ23/Bericht 2016

19 Die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils an den Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage Pommelsbrunn sollte überarbeitet werden

Für die Berechnung und Überprüfung des Straßenentwässerungsanteils wird ein externes Beratungsbüro beauftragt. Eine Neuberechnung wird zeitnah erfolgen.

22 Die Pachten für Liegenschaften der Gemeinde wären hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu überprüfen.

Dieser Prüfpunkt wurde noch nicht umgesetzt. Die Verwaltung wird die Höhe der Pachten prüfen und diesen Prüfpunkt im Bau- und Grundstücksausschuss vorstellen.

Zu Bedenken möchte die Verwaltung jedoch bereits jetzt geben, dass in den meisten Pachtfällen gemeindliche Grundstücke durch Dritte bewirtschaftet werden, für die sonst der Bauhof zu sorgen hätte.

Eine signifikante Steigerung der Pachtzinsen und eine evtl. damit einhergehende Steigerung von Kündigungen würden sich für die Gemeinde monetär eher nachteilig auswirken.

24 b) Aktualisierung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz)

Dieser Prüfpunkt wurde noch nicht umgesetzt.

- TZ 2 Die Bemessungszeiträume für die Gebühren der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtungen sind seit längerem abgelaufen; die Gebühren wären neu zu kalkulieren.**
Eine Überrechnung fand im Jahr 2024 über ein externes Beratungsbüro statt und trat mit Wirkung zum 01.01.2025, mit Erlass der Satzungen BGS/WAS und BGS/EWS, in Kraft. Eine Überprüfung der Kostengestaltung soll jährlich intern erfolgen und soll alle 4 Jahre durch Änderung der Satzung aktualisiert werden.
- TZ 3 Hinweis zur Wasserabgabesatzung**
Mit Beschluss des Gemeinderats zum Erlass der Satzungen, Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Pommelsbrunn am 28.11.2024 wurde der aktuelle Stand der Mustersatzungen des Bayrischen Gemeindetags beschlossen. Die Punkte a) bis e) sind somit bearbeitet.
- TZ 4 Wir empfehlen, bei der Bemessung der Grabnutzungsgebühren die Vorgabe des Kommunalabgabengesetzes zu beachten und einen angemessenen Kostendeckungsgrad anzustreben.**
Im Zuge der Neukalkulation wird dieser Prüfpunkt umgesetzt, vgl. TZ23/Bericht 2016
- TZ 5 Hinweis zur Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Bestattungseinrichtung**
vgl. TZ23/Bericht 2016
- TZ 6 Hinweis zum Anlagenachweis der Bestattungseinrichtung**
a) Für das Grundstück Friedhof Hartmannshof (VMGS-Nr. 934) wurden Abschreibungen berechnet. Da Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen, hat die Verwaltung die Abschreibungen ab Beginn aus der Berechnung herausgenommen, so dass nur noch kalkulatorische Zinsen für diesen Vermögensgegenstand berechnet werden.
vgl. TZ21 c) / Bericht 2016
b) Der im Jahr 2020 erneuerte Gehweg auf dem Friedhofsgelände Hohenstadt (VMGS-Nr. 1385) unterliegt einem Werteverzehr und ist abzuschreiben. Da bis dato nur kalkulatorische Zinsen berechnet wurden, hat die Verwaltung ab Abschreibungsbeginn die kalkulatorische Abschreibung hinterlegt. Diese Abschreibung wird künftig in die Gebührenkalkulation mit einfließen.
vgl. TZ21 c) / Bericht 2016
c) Der Vermögensgegenstand „WAS 2023 – „UV-Anlage PW Gehrestal und HB Eschenbach“ (VMGS-Nr. 1453) wurde im Vermögensnachweis Friedhof gebucht. Dieser VMG wurde im Vermögensnachweis Friedhof ab Beginn storniert und dem korrekten Vermögensnachweis „Wasserversorgung“ zugerechnet. Beide Buchungen erfolgten ab dem Jahr 2022. Der Vermögensgegenstand läuft jetzt unter der neuen VMGS-Nr. 1461.
- TZ 7 Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge sollte überprüft werden.**
Die Prüfungsfeststellung wurde noch nicht umgesetzt.
- TZ 8 Für die Ein- und Auszahlungen von Steuern und Gebühren wurden überwiegend keine Kassenanordnungen erstellt.**
Die Prüfungsfeststellung wird künftig beachtet.
- TZ 9 Die Kassenreste wären zu bereinigen.**

a) – d) In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2024 wurde die endgültige Niederschlagung/Erlass jeder einzelnen uneinbringlichen offenen Forderung von 1998 bis 2019, in Höhe von gesamt 141.747,49 €, beschlossen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden die uneinbringlichen und verjährten Forderungen jeder einzelnen Finanzadresse vorgelegt. Eine erfolgreiche Vollstreckung, nach Ausschöpfung aller Vollstreckungsmöglichkeiten, war bereits zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen. Die Niederschlagungsanordnungen erfolgten zeitnah nach dem gefassten Beschluss durch die Kassenverwalterin.

TZ 10 Hinweis zur Verwendung und Abwicklung der Verwahr- und Vorschusskonten.

- a) Die Prüfungsfeststellung wird künftig beachtet.
- b) Die Prüfungsfeststellung wird künftig beachtet.
- c) vgl. TZ 9; Die Verwahrgeldkonten 0555, 0556, 0557 wurden zwischenzeitlich bereinigt und weisen keine Buchungen mehr auf. Die Buchungen der landwirtschaftlichen Stundungen des Verwahrgeldkontos 3851 wurden in den Haushalt gebucht, somit ist das Konto zwischenzeitlich bereinigt und weist keine Buchungen mehr auf.
- d) Das Vorschusskonto 5703 wurde entsprechend bereinigt.

TZ 11 Sonstige Feststellungen und Hinweise zum Betrieb der Gemeindekasse und zum Haushalts-, und Kassen- und Rechnungswesen

- a) In der Zahlstelle „Gebührenkasse“ wurde eine ausreichende und vollständige Bestandsbuchführung eingeführt und die Prüfungsfeststellung wird künftig beachtet.
- b) Spiegelstrich 1: vgl. TZ 1 / 10
- b) Spiegelstrich 2: Es wurde ein Handgeldvorschuss in Höhe von € 20,00 an den Wertstoffhof ausgehändigt.
- b) Spiegelstrich 3 und 4: Auf unsere Nachfrage bei der am Landratsamt zuständigen Stelle, haben wir nachstehende Antwort erhalten: „Seit Einführung der Wertstoffhöfe Anfang der 1990er-Jahre stellen die Städte, Märkte und Gemeinden dem Landkreis die Flächen für den Wertstoffhof unentgeltlich zur Verfügung. Der Landkreis übernimmt die Kosten für Investitionen und Personal. Sollten künftig Pachtforderungen gestellt werden, müsste tatsächlich über die Anzahl der Wertstoffhöfe (derzeit 27 Stück) nachgedacht werden.“
Aufgrund dessen, haben wir die Prüfungsfeststellung nicht weiterverfolgt.
- c) Die Prüfungsfeststellung wird ab der Jahresrechnung 2024 beachtet.
- d) Die Korrektur wurde mit der Meldung der Schuldenstatistik an das Bayerische Landesamt für Statistik beantragt.
- e) Das Konto für die Verpflegung (Mensa MAS) wurde abgerechnet und aufgelöst.
- f) Im Zuge der Einrichtung des Anordnungsworkflows wurde die Trennung entsprechend vorgenommen. Der Prüfungspunkt wird künftig beachtet.

TZ 12 Bereinigung der Gewerbesteueranmeldung

Die Bereinigung der Gewerbesteueranmeldung wurde begonnen, nimmt aber noch einige Zeit in Anspruch.

TZ 13 Hinweis zu den bestehenden Mietverträgen

- a) Um sicherzustellen, dass die Mietverhältnisse weiterhin marktüblich sind, wird künftig verstärkt auf eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Kaltmieten geachtet. Zudem werden die bestehenden Verträge entsprechend aktualisiert, um eine rechtssichere Grundlage zu gewährleisten und etwaigen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.
- b) Ein Mietvertrag für das Erdgeschoss der Hersbrucker Straße 27 wird erarbeitet und die Kaltmiete der marktüblichen Preise angepasst.
- c) Mietkautionen werden künftig im Mietvertrag festgehalten und als Sicherheit hinterlegt.

TZ 14 (Beleg-)Prüfung bei den örtlichen Kindertageseinrichtungen sollten stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Belegprüfung in unserm Haus für Kinder in Hartmannshof ist unserer zuständigen Mitarbeiterin, zusammen mit einem Mitarbeiter des Landratsamtes, für Mitte 2025 terminiert. Die Gemeinde hat drei Kindergärten, es ist geplant, im 3-jährigen Turnus jährlich einen Kindergarten der Gemeinde zu prüfen.

TZ 15 Während der Prüfung ergaben sich noch die folgenden sonstigen Feststellungen, die wir hier nur zusammengefasst darstellen:

- a) Dieser Prüfpunkt wurde noch nicht umgesetzt
- b) eine Anpassung der mtl. Miete nach den Verbraucherpreisindex angepasst
- c) Dieser Prüfpunkt wird künftig beachtet.
- d) Die Differenz konnte aufgeklärt werden. Die Berichtigungsmeldung ist erfolgt.

Gegen Ende des Jahres 2025 wird die Gemeinde Pommelsbrunn einen aktualisierten Erwiderungsbericht der Kommunalaufsicht vorlegen und über die noch nicht umfassend erledigten, bis dahin erledigten TZ berichten.